Sitzungsvorlage Nr. 0953/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	14.10.2015	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.10.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach"

- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

- 1. Der Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" und die örtlichen Bauvorschriften werden auf die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
- 2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Gartenhausgebiet liegt östlich der Ortslage von Rudersberg zwischen der "Neuen Zumhofer Straße" im Norden und dem Brunnenbach im Süden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2014 beschlossen einen Bebauungsplan für das Gebiet "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" aufzustellen und anschließend auszulegen. Auf die Vorlage Nr. 0719/2014 wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 16.01.2015 – 16.02.2015 auf dem Rathaus frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Sitzungsvorlage: 0953/2015

Seite 2 von 2

Stellungnahme der Verwaltung

Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen bzw. Bedenken geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden.

Aufgrund dieser Anregungen wurden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst bzw. ergänzt.

Neben redaktionellen Änderungen wurde zwischenzeitlich der Umweltbericht erarbeitet. Die zum Ausgleich erforderliche Ersatzmaßnahme wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt und konnte teilweise bereits in Anwesenheit des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) durchgeführt werden.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser 06.11.2014 / 15.09.2015 wurde die vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Nach dem Auslegungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" - Begründung

Anlage 4: Bebauungsplan "Gartenhausgebiet am Brunnenbach" - Umweltbericht

Anlage 5: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange